

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Öffentliche Zustellung – Anhörung zum Entzug der Fahrerlaubnis	Seite 1
II.	Öffentliche Bekanntmachung – Grundsteuerreform – Service für Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte	Seite 1
III.	Öffentliche Bekanntmachung – Vollzug Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit	Seite 3
IV.	Müttergenesungswerk – Spendenaufruf 2022	Seite 3
V.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 21.06.2022	Seite 4

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Öffentliche Zustellung – Anhörung zum Entzug der Fahrerlaubnis

, wird hiermit aufgefordert entsprechend dem Schreiben vom 20.04.2022 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 20.04.2022 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

II. Grundsteuerreform - Service für Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte Unterstützung der Erklärungsabgabe durch Informationsschreiben und Ausfüllhilfe

Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich verpachteter Ländereien sind durch öffentliche Bekanntmachung des Bundesfinanzministeriums vom 30. März 2022 aufgefordert, alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben nach den Verhältnissen vom Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 anhand einer sog. Feststellungserklärung dem jeweils zuständigen Finanzamt zuzuleiten.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmen (sog. Härtefallregelung) ist die Abgabe in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022.

Finanzämter raten, zunächst Informationsschreiben abzuwarten

Als Service sendet die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zu. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschafts-/Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt; siehe nachstehende Auflistung). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Finanzämter den Erklärungspflichtigen, zunächst diese Ausfüllhilfe abzuwarten.

Für unbebaute und bebaute Grundstücke:

Der Versand der Informationsschreiben erfolgt in der Zeit von Mai bis Juli 2022. Das diesem Informationsschreiben beigefügte Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Grundbuchblatt,
- amtliche Fläche sowie
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen indes unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche,
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze sowie
- Baujahr.

Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen:

Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von bisher als Stückländereien bezeichnetem Grundbesitz erhalten die Informationsschreiben im August 2022.

Hier enthält das Datenstammbblatt Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z.B.:

- Aktenzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Gemeinde,
- Gemarkung,
- Flurstückskennzeichen,
- amtliche Fläche,
- Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung sowie
- Ertragsmesszahl.

Folgende Daten müssen, soweit im Einzelfall erforderlich, von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude,
- Tierbestände,
- Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie
- Angaben zu Grundsteuerbefreiungen.

Soweit die Angaben des Datenstammbblattes aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz, die innerhalb der genannten Zeiträume kein Informationsschreiben (zzgl. Datenstammbblatt als Ausfüllhilfe) erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberatenden Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zzgl. Datenstammbblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Hilfen und der Härtefallregelung finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

FB 1-130



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 29.04.2022

Seite 2

III. Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Nachtragshaushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen zur Einsichtnahme.
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des o.g. Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3. OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131 / 9264-0.

In besonderen Fällen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner:innen für den KommZB unmittelbar. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.kommzb.de>

Einwohner:innen können bis zum Ablauf des 31.05.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2022 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe und der Kinder und Jugendhilfe erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

KommZB

IV. Müttergenesungswerk – Spendenaufruf 2022

Das Müttergenesungswerk startet jedes Jahr rund um den Muttertag (8. Mai) eine große bundesweite Spendensammlung. Das gesellschaftlich wichtige Ziel des Müttergenesungswerkes ist die Gesunderhaltung der Mütter, Väter und pflegenden Angehörigen in Deutschland zu stärken. Die durch die Corona-Pandemie besonders belasteten Familien benötigen dringender denn je diese Unterstützung.

In den letzten zwei Jahren konnte die traditionelle Spendensammlung nur reduziert stattfinden, die Spendengelder fehlen jetzt. Damit das Müttergenesungswerk seine Angebote aufrechterhalten kann ist es auf die Unterstützung lokaler Partner angewiesen: **Die Organisation der Sammlungen und die Gewinnung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sind die Basis des Erfolgs der Sammlungen, ebenso wie der Aufruf zum Spenden.**

Das Müttergenesungswerk bietet den Müttern und Vätern konkrete Hilfe an, die nachhaltig wirkt:

- In den über 70 vom Müttergenesungswerk anerkannten Kliniken erhalten Mütter oder Väter zusammen mit ihren Kindern ein umfassendes und individuelles Gesundheits- und Therapieangebot. In einigen davon gibt es auch Angebote für pflegende Frauen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 29.04.2022

Seite 3

- Die rund 1.000 bundesweiten Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden vor Ort sind mit ihren vielfältigen Beratungs- und Nachsorgeangeboten wichtige und erste Anlaufstellen für rat- und hilfeschuchende Mütter, Väter und pflegende Angehörige.
- Mütter und Väter mit niedrigen Einkommen unterstützt das Müttergenesungswerk auch ganz direkt, damit sie die anfallenden Nebenkosten einer Kur finanzieren können. Mit den Spenden an das Müttergenesungswerk werden z.B. der gesetzliche Eigenanteil, ein kleines Taschengeld, Fahrtkosten aber auch Kinder- und Sportkleidung für den Kuraufenthalt finanziert.

Der deutsche Städtetag unterstützt die Arbeit des Müttergenesungswerks von Beginn an, denn gesunde Mütter und Väter sind die Voraussetzung für gesunde Kinder und Familien in unserer Gesellschaft. Die Unterstützung durch die Städte bei der Organisation der Spendensammlungen ist unverzichtbar für das Müttergenesungswerk.

In Rheinland-Pfalz finden die Haus- und Straßensammlungen zwischen dem 5.5.2022 und dem 14.05.2022 statt.

Ich danke Ihnen von Herzen
Ihre
gez. *Elke Büdenbender*
Schirmherrin

Städtetag

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

V. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Warmes Wasser doppelt so teuer?!

Energieberatung der Verbraucherzentrale weist auf Kosten durch Zirkulationsleitungen und Pumpen hin und gibt Tipps zur effizienten Nutzung

Heißes Wasser aus dem Hahn ohne zu Warten und rund um die Uhr – die Zirkulation macht's möglich. Dieser Luxus kostet allerdings Geld. Denn in zentralen Trinkwassersystemen verbraucht man für die ständige Bereithaltung von warmem Wasser unter Umständen mehr Energie als für die Erwärmung des tatsächlich gezapften Wassers gebraucht wird.

Bei einer zentralen Warmwasserversorgung wird das warme Wasser über mehrere Meter Rohrleitungen vom Heizungskeller bis zum Bad oder in die Küche transportiert. Auch wenn die Rohre gut gedämmt sind, geht immer etwas Wärme verloren und das Wasser kühlt ab, so dass es eine gewisse Zeit dauert bis die gewünschte Temperatur wirklich an der Zapfstelle ankommt. Deshalb ist in vielen Häusern eine Zirkulationspumpe installiert. Sie pumpt das heiße Wasser auch bei geschlossenem Hahn ständig nach oben. Über die Zirkulationsleitung fließt es wieder zum Speicher zurück. Dreht man den Hahn auf, ist sehr schnell heißes Wasser da. Der Nachteil ist, dass die ständig heißen Leitungsrohre viel Wärme verlieren.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 29.04.2022

Mit einer Zeitschaltuhr kann man die Laufzeit der Pumpe auf die Zeiten beschränken, in denen warmes Wasser benötigt wird. Dadurch werden die Verluste schon mal auf rund sechs Stunden am Tag reduziert.
Eine Zirkulationspumpensteuerung ist noch effizienter. Sie schaltet die Zirkulationspumpe bedarfsgerecht nur dann ein, wenn warmes Wasser benötigt wird. Ein Temperaturfühler an der Warmwasserleitung in unmittelbarer Nähe des Speichers gibt der Steuerung ein Signal, wenn der Warmwasserhahn aufgedreht wird.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 21.06.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 29.04.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
**Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt**

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 29.04.2022

Seite 5